
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bei der Mühle II“, Gemeinde Lauchringen

Formelle Beteiligung vom 17.01.2026 bis 18.02.2026

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
A	<p>Landratsamt Waldshut, Umweltamt, koordinierte Stellungnahme vom 11.02.2026</p> <p>Sie haben uns am 23.12.2025 beteiligt. Das Landratsamt Waldshut gibt folgende koordinierte Stellungnahme ab:</p> <p>Bauplanungsrecht</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>a) Die Rechtsgrundlagen werden hinsichtlich des Datums der aktuellen Fassung teilweise fehlerhaft angegeben (BauGB, 22.12.2025, nicht wie benannt 27.10.2025). Es besteht kein Zitiergebot für Rechtsgrundlagen, werden diese jedoch genannt, sollten diese die aktuell gültige Fassung wiedergeben bzw. mit dem Hinweis „...in der letztgültigen Fassung...“ ergänzt werden.</p> <p>b) In der Begründung wird unter 1.1 ausgeführt, dass der Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ an den Bebauungsplan „Bei der Mühle“ angrenzt. Der Bebauungsplan „Bei der Mühle“ ist zudem den Unterlagen beigefügt. Unserer Aktenlage nach zum B-Plan „Bei der Mühle“ fand die frühzeitige Anhörung zu diesem im April 2012 statt und die Offenlage im September 2012. Darüber hinaus haben wir keine weitere Nachricht erhalten. Insbesondere nicht über die Rechtskraft. Wir regen daher an, in der Begründung nicht auf den Bebauungsplan zu verweisen, da er nicht rechtskräftig ist.</p> <p>c) Unter § 5 der Satzung wird das Inkrafttreten mit ortsüblicher Bekanntmachung festgesetzt. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes kann allerdings erst eintreten, wenn die entsprechende Änderung des FNPs genehmigt wurden.</p>	<p>Wird berücksichtigt. Die Rechtsgrundlagen in der Satzung werden im Verfahren laufend aktualisiert.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt. Die beiden Verfahren „Bei der Mühle“ und „Bei der Mühle II“ stehen in räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang, so dass der Bezug in der Begründung beibehalten wird. Der Bebauungsplan „Bei der Mühle“ hat noch keine Rechtskraft erhalten, da das entsprechende FNP-Änderungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es ist vorgesehen, diesen Bebauungsplan zusammen mit dem Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ nach Satzungsbeschluss der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, um Rechtskraft zu erlangen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch A	<p>d) Wie im vorliegenden Bebauungsplanentwurf bereits erwähnt, ist der Bebauungsplan nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, sodass der FNP im Parallelverfahren geändert werden soll. In der Satzung wurde angegeben, dass der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft tritt. Wir möchten der Vollständigkeit darauf hinweisen, dass dies erst nach der Genehmigung des FNP's bzw. der Veröffentlichung der Genehmigung möglich ist. Andernfalls wäre auch für den Bebauungsplan eine Genehmigung zu beantragen.</p>	<p>Wird berücksichtigt. Die erforderliche FNP-Änderung wurde bei der Stadt Waldshut-Tiengen als ausführende Gemeinde der VVG Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen, Weilheim angemeldet. Die Änderung umfasst neben derjenigen im Geltungsbereich „Bei der Mühle II“ noch weitere Entwicklungsflächen im Gebiet der VVG. Sollte das parallele FNP-Änderungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans noch keinen Planstand erreicht haben, der dem Entwicklungsgebot Rechnung trägt, wird der Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.</p>
	<p>Alllasten</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Bodenschutz</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Naturschutz</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können.</p> <p>1.1. Art der Vorgabe Eingriffs-/ Ausgleichsdiskussion</p> <p>1.2. Rechtsgrundlage § 1 a BauGB</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch A	<p>LED warmweiß mit geringem Blauanteil in nach unten strahlenden Gehäusen) für Außenbeleuchtungen.</p> <p>Im Umweltbericht werden folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ansaat eines Blühstreifens bzw. einer Wiese (ca. 378 m²) im Bereich der öffentlichen Grünfläche (Maßnahme A1). – Pflanzung von zwei heimischen, standortgerechten Obstbäumen laut Pflanzenliste im Wohngebiet (A2). – Umwandlung einer Ackerfläche (ca. 1.600 m²) auf den Flurstücken Nr. 641 und 132/2, Gemarkung Oberlauchringen, in einen Streuobstbestand mit 16 Hochstamm-Obstbäumen (E1). – Vor der Gehölzrodung Anbringung von 4 künstlichen Nisthilfen für den Star im räumlichen Zusammenhang zum Ausgleich des Verlustes von Fortpflanzungsstätten (CEF1). <p>Aus Sicht des zuständigen Naturschutzbeauftragten erfolgt Zustimmung zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Gewässerschutz - Fachbereich Abwasser</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Gewässerschutz - Fachbereich Oberirdische Gewässer/Grundwasser</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Bei der ersten Anhörung war der Gewässerrandstreifen nicht beidseitig des Siechenbaches ausgewiesen, was von uns nachgefordert wurde. Daraufhin fand ein gemeinsamer Termin statt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch A	<p>Der Gewässerrandstreifen ist nun entsprechend der Absprache aufgenommen und ausgewiesen.</p> <p>Keine Bedenken.</p>	
	<p>Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht</p> <p>Aus der Abfallvermeidungspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergibt sich, dass bei der Ausweisung von Baugebieten, der Durchführung von größeren Bauvorhaben und bei Baumaßnahmen bei denen Erdaushub anfällt, falls möglich, ein Erdmassenausgleich durchzuführen ist. Dies ergibt sich ebenfalls aus dem Baugesetzbuch und dem Bundes-Bodenschutzgesetz.</p> <p>Die Vermeidung von anfallendem Erdaushub durch Massenausgleich am Anfallort ist notwendig um die wenige vorhandene Deponiefläche möglichst lange nutzen zu können.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise finden sich zum Thema Bodenschutz unter Ziffer 1.5 und 1.6 im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen (Kapitel III WEITERE HINWEISE).</p>
	<p>Brandschutz</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Gesundheitsschutz</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Abfallwirtschaft</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch A	<p>Straßenverkehrsrecht</p> <p>Gegen den Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ der Gemeinde Lauchringen bestehen von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Straßenbau</p> <p>Die Belange des Straßenbauamtes werden durch den Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ Gemeinde Lauchringen nicht berührt. Somit bestehen auch keine Bedenken und Anregungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Landwirtschaft</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Nahverkehr</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
B	<p>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum, Stellungnahme vom 26.01.2026</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p>1.1. Geologie Im Plangebiet liegt eine Überdeckung aus den quartären Lockergesteinseinheiten "Auenlehm" und "Rheingletscher-Niederterrassenschotter" vor.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch B	<p>Darüber hinaus sind die Festgesteinseinheiten "Keuper", "Oberer Muschelkalk" und "Mittlerer Muschelkalk" im Untergrund zu erwarten.</p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p>1.2. Geochemie Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3. Bodenkunde Da im Rahmen des Planungsvorhabens ausschließlich Böden in Siedlungsflächen betroffen sind, liegen auf Grundlage der Bodenkundlichen Karte 1 : 50 000 (GeoLa BK50) bzw. der frei zugänglichen Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungsdaten keine Informationen zu den Bodenverhältnissen vor.</p> <p>Soweit innerhalb des Plangebiets unversiegelte Böden betroffen sind, sollte berücksichtigt werden, dass diese trotz möglicher anthropogener Überprägung wichtige Bodenfunktionen entsprechend § 2 BBodSchG erfüllen.</p> <p>Für Eingriffe in unversiegelte Böden ist daher gemäß § 1a Abs. 2 BauGB und § 2 LBodSchAG auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten.</p> <p>Eine Bodenfunktionsbewertung kann nach dem Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der LUBW (2010) erfolgen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise zum Bodenschutz befinden sich unter Ziffer 1 im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen (Kapitel III WEITERE HINWEISE).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise zum Thema Bodenschutz befinden sich unter Ziffer 1.1 und 1.2 im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen (Kapitel III WEITERE HINWEISE).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch B	<p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>2.1. Ingenieurgeologie Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die geotechnischen Hinweise befinden sich bereits unter Ziffer 4 Geotechnik im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen (Kapitel III WEITERE HINWEISE).</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch B	<p>objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>2.2. Hydrogeologie Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p>2.3. Geothermie Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>3. Landesbergdirektion</p> <p>3.1. Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch B	<p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Digitale Geodaten und Bohrdaten werden über die Fachanwendungen LGRBgeoportal und LGRBbohrungen bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Fachinformationen und Downloadoptionen. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<p>Der Absatz befindet sich bereits unter Ziffer 4 Geotechnik im Anhang zu den Textlichen Festsetzungen (Kapitel III WEITERE HINWEISE).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
C	<p>Polizeipräsidium Freiburg, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr, Stellungnahme vom 09.01.2026</p> <p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht wird dem Bebauungsplan „Bei der Mühle II“ in der Gemeinde Lauchringen in der vorliegenden Fassung grundsätzlich zugestimmt. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist nachvollziehbar dargestellt und erscheint unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzungen insgesamt als geeignet.</p> <p>Ergänzend wird angeregt, bei der weiteren Ausarbeitung insbesondere auf die Ausgestaltung der Einfahrten intensiver als unter Punkt 2 (Einfriedungen) einzugehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollten diese freisichtig angelegt werden. Dabei wird empfohlen, die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) vorzugeben, insbesondere Sichtdreiecke und Sichtweiten.</p> <p>Die in der RASt 06 genannten Sichtbereiche sind dauerhaft von Sichthindernissen freizuhalten, um eine sichere Ein- und Ausfahrt sowie eine gute</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Die Vorgaben der RASt 06 sind im Bauantragsverfahren zu berücksichtigen-</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
<p>noch C</p>	<p>Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Eine entsprechende Beachtung bereits im Bebauungsplan oder spätestens im Zuge der Ausführungsplanung wird aus verkehrsfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Weitere verkehrliche Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>D</p>	<p>Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, Stellungnahme vom 19.01.2026</p> <p>Von uns aus gibt es keine Einwände zum Bebauungsplan. Die Freileitung welche aktuell noch über das Grundstücksläuft, werden wir umlegen. Wurde meines Wissens schon vor längerer Zeit mit [REDACTED] besprochen. Hierzu werde ich dem Eigentümer ein Angebot über die Umlegung erstellen und zuschicken.</p> <p>Bei Rückfragen gerne bei mir melden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>E</p>	<p>badenovaNETZE GmbH, Stellungnahme vom 19.01.2026</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>1. Einwendung: keine 2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan betreffen können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p>keine</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
noch E	<p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:</p> <p>keine</p>	
F	<p>naturenergie netze GmbH, Stellungnahme vom 12.02.2026</p> <p>Vielen Dank für Ihr Anschreiben und die Möglichkeit zum o. g. BP Stellung zu nehmen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bei der Mühle II" in Unterlauchringen haben wir keine Einwände.</p> <p>Auf den betroffenen Flurstücken verlaufen Anlagen der naturenergie-netze GmbH. Unterirdische MS- Kabel tangieren die auf dem Lageplan dargestellten Flurstücke (142-1, 142-7 und 235). Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: https://planservice.regiodata-service.de</p> <p>Bitte nehmen Sie vor Baubeginn Kontakt auf mit unserem Betriebsstützpunkt in [REDACTED]. Ansprechpartner ist [REDACTED]. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer: [REDACTED] oder per Mail an: [REDACTED].</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Informationen werden an die Bauherrschaft weitergeleitet.</p>
G	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 26.01.2026</p> <p>Zum o. g. Bebauungsplan haben wir im August 2025 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung bezogen. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p>Unsere Anregungen wurden in der Abwägungstabelle vermerkt, daher haben wir zum aktuellen Bebauungsplan keine Einwände.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Stadtbau Lörrach und der Verwaltung
H	<p>Vodafone West GmbH, Stellungnahme vom 02.02.2026</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.12.2025.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Bau-feldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p><i>[Anlage 01: 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022]</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine weitere Stellungnahme eingegangen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und an die Bauherrschaft weitergeleitet.</p>